

Hausordnung

für das Rüst- und Freizeithaus „Bei den Aposteln“ in Zeestow, Wustermarker Straße 16

Der Evangelische Kirchenkreis Havelland wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in seinem Rüst- und Freizeithaus „Bei den Aposteln“ in Zeestow!

Unseren Gästen bieten sich hier nicht nur eine Fülle von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, sie finden auch Raum und Ruhe für Bildung und christlich-religiöse Begegnung. Die benachbarte, täglich von 8 bis 18 Uhr geöffnete, Autobahn- und Radwegkirche steht auch allen Gästen des Rüst- und Freizeithauses zur Andacht und Besichtigung zur Verfügung.

Unsere Gäste haben natürlich unterschiedliche Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Das Rüst- und Freizeithaus hat Hausregeln, die helfen sollen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen entspannten Aufenthalt für alle Gäste zu ermöglichen.

Die folgenden Grundregeln müssen daher von allen Gästen beachtet und eingehalten werden.

Die Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter sind verantwortlich für ihre Gruppen und die Einhaltung der Hausordnung.

1 Ankunft

- 1.1 In der Regel können die Zimmer/Betten am Anreisetag ab 17 Uhr bezogen werden. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall die genaue Ankunftszeit mit der Hausleitung.
- 1.2 Bei der Anreise erhält der Gruppenleiter oder die Gruppenleiterin eine Einweisung ins Haus und Schlüssel für die Außentür. Bei Bedarf können weitere Schlüssel für Räume, Schränke oder Fenster ausgehändigt werden.
- 1.3 Räume, die nicht angemietet wurden, bleiben verschlossen. (z.B. bei Tagesnutzungen)
- 1.4 Es wird ein Übergabeprotokoll bei Einzug (inkl. Inventarliste) erstellt, in dem etwaige Schäden oder fehlende Gegenstände zu dokumentieren sind.
 - 1.4.1 Das Übergabeprotokoll bei Einzug basiert auf dem Übergabeprotokoll bei Auszug der vorherigen Gruppe.
 - 1.4.2 Es ist im Interesse der anreisenden Gruppe, das Protokoll zu überprüfen. Werden am Anreisetag weitere Schäden oder fehlendes Inventar durch die Gruppe festgestellt, ist die Hausleitung zu informieren und das Protokoll zu ergänzen. Nachträglich festgestellte Mängel werden der Gruppe zugerechnet.

2 Aufenthalt im Rüst- und Freizeithaus

- 2.1 Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung.
- 2.2 Alle Gruppen müssen von einer volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden, die die Verantwortung für die Gruppe übernimmt. Die vertragsunterzeichnende Person muss volljährig sein und übernimmt die Haftung für die Gruppe.
- 2.3 Wir bitten unsere Gäste, die Einrichtungen, Räume und Gegenstände pfleglich zu behandeln und in Ordnung zu halten.
- 2.4 Bitte achten Sie auf die korrekte Trennung von Müll. Mit Strom und Wasser möchten wir Sie bitten sparsam umzugehen.
- 2.5 Betten dürfen nur mit Laken, Bett- und Kopfkissenbezug genutzt werden.
- 2.6 Matratzen dürfen nicht aus den Betten entfernt werden. Bei Bedarf können Zusatzmatratzen zur Verfügung gestellt werden.
- 2.7 Das Haus mit allen benutzten Räumen ist von den Gästen in besenreinem Zustand zu halten.
- 2.8 Für die Reinigung während des Aufenthaltes sind die Gruppen zuständig.
- 2.9 Bei Abreise ist das Haus, wie auf dem angehängten Merkblatt zu lesen (Anlage 1), zu übergeben.
- 2.10 Die Aufbewahrung sowie Zubereitung von Speisen ist **NUR** in der Küche gestattet. Bei Bedarf kann ein Tiefkühlschrank im Keller genutzt werden.

- 2.11 Das Rauchen, die Entwicklung von Rauch (z.B. durch unsachgemäßen Gebrauch des Herdes oder die Nutzung von dampferzeugenden Geräten) und der Umgang mit offenem Feuer (z.B. Kerzen) ist in dem gesamten Haus verboten. (Sollte durch Zuwiderhandlung das Rauchwarnsystem ausgelöst werden, haftet die jeweilige Gruppe für die entstehenden Kosten)
- 2.12 Auf dem Außengelände gibt es eine Raucherinsel. Eine bereitstehende Feuerschale darf genutzt werden, sofern es keine Waldbrandwarnstufen gibt.
- 2.13 Das Mitbringen und Konsumieren von illegalen Drogen jeglicher Art ist verboten. Betrunkene oder unter Drogen stehende Gäste können des Hauses und des Geländes verwiesen werden.
- 2.14 Tiere jeglicher Art dürfen nicht mitgebracht werden.
- 2.15 Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- 2.16 Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 8 Uhr. In dieser Zeit ist darauf zu achten, dass die Zimmerlautstärke eingehalten wird. Sollten noch Gesprächsgruppen o.ä. im Haus stattfinden, möchten wir sie bitten, die Fenster geschlossen zu halten.
- 2.17 Für das Abhandenkommen von persönlichen Dingen der Gäste übernimmt der Kirchenkreis Havelland keine Haftung.
- 2.18 Es darf nichts an die Wände oder das Mobiliar geklebt werden.
- 2.19 Die Zimmereinrichtung (z.B. Tische, Stühle, Decken, Betten, etc.) muss, laut Inventarliste, am Abreisetag wieder vollständig in den jeweiligen Zimmern sein.
- 2.20 Die Whiteboards sind nur mit Whiteboard-Stiften zu beschreiben oder zu bemalen. Sollten andere Stifte verwendet worden sein, hat die Gruppe die Reinigungskosten zu tragen.

3 Abreise

- 3.1 Das Haus ist zwischen 10 und 11 Uhr besenrein zu übergeben. Ausnahmen sind mit der Hausleitung abzustimmen.
- 3.2 Bei der Übergabe ist darauf zu achten, dass die auf dem Beiblatt (Anlage 1) festgelegten Aufgaben erledigt sind.
- 3.3 Alle ausgeliehenen Schlüssel sind der Hausleitung zu übergeben. Sollten durch den Verlust des Hausschlüssels (Außentüren) die entsprechenden Schlösser ausgetauscht werden müssen, hat die Gruppe die Kosten dafür zu tragen. Für andere verlorengegangene Schlüssel, werden 70 € pro Schlüssel in Rechnung gestellt. Diese sind sofort in **BAR** zu bezahlen.

4 Hausrecht

- 4.1 Die Hausleitung oder ein Beauftragter des Kirchenkreises Havelland übt das Hausrecht im Auftrage des Evangelischen Kirchenkreises Havelland aus.
- 4.2 In dringenden Fällen erlauben sich die Hausleitung oder ein Beauftragter des Kirchenkreises Havelland, in Absprache mit der Gruppenleitung, die Zimmer zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen (z.B. Reparaturen). Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoßes gegen die Hausordnung ist die Hausleitung oder ein Beauftragter des Kirchenkreises Havelland befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen.
- 4.3 Bei Nichtbeachtung der Grundregeln oder bei groben Verstößen gegen den Hausfrieden oder die Hausordnung kann ein Haus- und Grundstücksverbot ausgesprochen werden.

Diese Hausordnung wurde durch Beschluss des Kuratoriums am 11.09.2025 in Zeestow verabschiedet. Sie ersetzt die bis dahin bestehende Hausordnung vom 08.05.2018

Zur Kenntnis genommen: